

### Arbeitszeit (1)

Arbeitnehmer Y ist als Arzt an einem Krankenhaus beschäftigt. Er leistet dort im Monat 6 Bereitschaftsdienste mit einer Gesamtdauer von 114 Stunden ab. Während der Bereitschaftsdienste hält er sich in der Klinik auf. Ihm steht ein Zimmer zur Verfügung, in dem er sich zwischen seinen Einsätzen ausruhen oder schlafen kann.

Y macht geltend, bei dem im Krankenhaus geleisteten Bereitschaftsdienst handele es sich um Arbeitszeit. Das Krankenhaus ist der Auffassung der Bereitschaftsdienst, in dem die Ärzte keine Tätigkeit ausübten, sei Ruhezeit.

Prüfen Sie die Rechtslage.

## Lösungshinweise

Der Fall entspricht dem Urteil des EuGH vom 03.10.2000 (C-303/98) NZA 2000, 1227.

Der EuGH hat den Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit anerkannt, weil sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufhalten und diesem zur Verfügung stehen müsse. Der Arbeitnehmer befinde sich außerhalb seines familiären und sozialen Umfelds und könne über seine Zeit nicht frei verfügen.